

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail, Einladungskurrende und RSB am 25.06.2015 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2015 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Jenny das Wort. GR Jenny bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 18.09.2015 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Für die Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8497-1 (neues Bauland KG: Grünbach) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
 Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 19.05.2015, GZ. 8497-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 536, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 17 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 36 m², mit "6" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 545, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 94 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 21 m², mit "7" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 545, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 94 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 57 m², mit "11" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 546, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 13 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 49 m², mit „12“ bezeichneten Trennfläche des Grundstückes 1102, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 58 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand vom 2 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. die mit "13" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1102, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 58 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 0 m², dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt. Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8497-1 (neues Bauland KG: Grünbach) beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- zu Punkt 5: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8552 (KG: Groß-Höbarten) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
 Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 14.04.2015, GZ. 8552, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 4, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 275 im Grundbuch der KG. Großhöbarten im Ausmaß laut Katasterstand von 436 m² wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt. Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 8552 (KG: Groß-Höbarten) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6: Seit 2009 ist das prioritäre Ziel des Projektes „Wohnen im Waldviertel“ Schrumpfungprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug zu generieren, um Kaufkraftverluste zu bremsen, Gemeindeeinnahmen abzusichern, Infrastrukturauslastung zu gewährleisten und die Standortqualität zu verbessern.

Der bereits erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort soll weiterhin fortgesetzt, das kommunale Wohnservice stetig professionalisiert werden. Die hohe Qualität von „Wohnen im Waldviertel“ wird durch spezielle Schwerpunktsetzungen weiter forciert und durch eine optimierte und zielgruppengenaue Marketingkampagne in Wien, tw. Linz und im Waldviertel dargestellt.

Die geplanten Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2016 bis 2018 auf € 921.000,--

Die Gemeinde stellt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils den Projektbeitrag von € 1086,- (brutto) zur Verfügung.

Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin auch die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Software KOMSIS Voraussetzung. Die außerordentliche Mitgliedschaft beträgt € 500,- pro Jahr. Die Kosten für KOMSIS betragen für Ihre Gemeinde € 468,- (brutto) pro Jahr. Da die Gemeinde bereits Mitglied im Verein und KOMSIS-Kunde ist, bedarf es hierfür keines weiteren Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Waldenstein beteiligt sich am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen und stellt jährlich einen Projektbeitrag von € 1086,- (brutto) zur Verfügung. Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Gemeinde die aliquoten Kosten. Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Der Herr Bürgermeister informiert:

Der Güterweg „Streitbach-Grünbach“ wird über die Güterwegabteilung des Landes NÖ neu gemacht. Der Großteil dieses Güterweges liegt im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schweiggers, KG: Streitbach. Die Projektabwicklung erfolgt über die Marktgemeinde Schweiggers. Die anteiligen Errichtungskosten für die Gemeinde Waldenstein KG: Grünbach, betragen laut Aussage der Güterwegabteilung ca. € 3.500,-, davon sind von der Gemeinde 20 %, also ca. € 700,- zu bezahlen. Die Erhaltungskosten sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.

zu Punkt 8: Beim Albrechtserteich ist der Ankauf eines Grundstreifens dringend erforderlich um für den Badebetrieb ein ausreichendes Platzangebot zu haben. Diesbezüglich wurde der Teilungsplan GZ: 8588 erstellt, wo 1491 m² von Herrn und Frau Binder Markus und Christa, 3961 Albrechts 2 und 496 m² von Frau Nowak Stefanie, 3961 Waldenstein 51 um € 1,50/m² angekauft werden. Diese neu geschaffene Parzelle Nr. 2393/2 im Ausmaß von 1987 m² wird in

das öffentliche Gut der Gemeinde Waldenstein übernommen. Da Herr und Frau Binder für ihr Grundstück Nr. 2393/1 nun eine Zufahrt brauchen, werden die Ankaufskosten dieser Zufahrt von € 1,50/m² (Teilfläche 4 im Ausmaß von 216 m²) auch von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde übernimmt die Vermessungs- und Notariatskosten sowie sämtliche Abgaben und Steuern.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundankauf beim Albrechtserteich, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Aufgrund diverser Veränderungen im Kindergartenbetrieb (Nachmittagsbetreuung usw.) ist es erforderlich bei den beiden Kindergartenbetreuerinnen Frau Zimmel Ulrike und Frau Dogl Regina eine Wochenstundenanpassung (jeweils eine Stunde mehr) vorzunehmen. Die diesbezüglichen Nachträge zum Dienstvertrag liegen in Kopie bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Wochenstundenanpassung der beiden Kindergartenbetreuerinnen und den Nachtrag zu den Dienstverträgen, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Auf dem Dach des Gemeindeamtsgebäudes soll eine 4,5 kWp Photovoltaikanlage errichtet werden. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Rauch aus Kirchberg/Walde in der Höhe von netto € 8.265,-- vor. Das Förderansuchen (€ 275,-/kWp) wird durch die Fa. Rauch abgewickelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe bezüglich Photovoltaikanlage für das Gemeindeamt an die Fa. Rauch, laut deren Angebot, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11: Der Bürgermeister informiert:

Die Klima Energie Modellregion (KEM) der Kleinregion Waldviertler StadtLand läuft mit Ende Februar 2016 aus. Es wurden einige Projekte erfolgreich abgewickelt (bei der Gemeinde Waldenstein die Errichtung einer Photovoltaikanlage, Fördersumme € 3.740,-). Bei der Vorstandssitzung der Kleinregion Waldviertler StadtLand am 23.09.2015 wurde einstimmig beschlossen diese KEM nicht mehr weiter zu führen.

zu Punkt 12: Folgende Ehrungen und Auszeichnungen sollen nun ausgeschiedenen

Gemeinderatsmitglieder verliehen werden:

Bis 10 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenurkunde

Ab 10 Jahre Mitgliedschaft: Verdienstzeichen

Ab 15 Jahre Mitgliedschaft: Verdienstzeichen Bronze

Ab 20 Jahre Mitgliedschaft: Verdienstzeichen Silber

Ab 30 Jahre Mitgliedschaft: Verdienstzeichen Gold.

Im Rahmen einer Festsitzung sollen im Dezember folgende ausgeschiedene Gemeinderäte geehrt und offiziell verabschiedet werden:

Die Gemeinderätinnen Tamara Masch und Adelheid Maier sowie Gemeinderat Johann Wirth sollen mit einer Ehrenurkunde bedacht werden.

Geschäftsführender Gemeinderat Herbert Müllner soll das Verdienstzeichen in Silber, Vizebürgermeister Othmar Nowak und geschäftsführender Gemeinderat Erwin Decker das Verdienstzeichen in Gold verliehen werden.

Herrn Ing. Walter Fuchs, der sich als zuständiger Sachbearbeiter der Güterwegabteilung des Landes NÖ, große Verdienste um die Gemeinde

Waldenstein erworben hat, soll das Verdienstzeichen der Gemeinde Waldenstein verliehen werden.

Außerdem wurde in einem Umlaufbeschluss anlässlich des 70. Geburtstages von Vizebürgermeister a.D. Othmar Nowak beschlossen die Tennishalle 2 offiziell als „Othmar Nowak Tennishalle“ zu bezeichnen. Ein diesbezüglicher Aktenvermerk liegt dem Protokoll bei.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Ehrungen und Auszeichnungen, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.